

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Wahlleiter



## **Einladung**

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Wahlausschusses** am Dienstag, dem 27.08.2019, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Multifunktionalen Sitzungsraum (MuFuSiSa), Bahnhofplatz 8 statt.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- |   |  |                         |
|---|--|-------------------------|
| 1 | Bestellung eines Schriftführers            | <b>FB III/3738/2019</b> |
| 2 | Hinweise zur Kommunalwahl 2020             | <b>FB III/3739/2019</b> |
| 3 | Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke | <b>FB III/3737/2019</b> |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen                  |                         |

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung weise ich darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist. Sollten Sie verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, darf ich Sie bitten, Ihren Stellvertreter zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

---

Bürgermeister Dietmar Persian  
als Wahlleiter

## Mitgliederliste

des Wahlausschusses zur Sitzung am 27.08.2019  
um 17:00 Uhr im Multifunktionalen Sitzungsraum (MuFuSiSa), Bahnhofplatz 8.

### Vorsitzender

Persian, Dietmar, Bürgermeister

### Mitglieder

Endresz, Willi	CDU
Fink, Horst	SPD
Fischer, Rolf	SPD
Frauendorf, Felix	B 90/Grüne
Grasemann, Hans-Jürgen	SPD
Heider, Norbert	FaB
Päper, Cornelia	CDU
Schütte, Christian	CDU
Wolter, Michael	UWG
Wroblowski, Karin	FDP

### von der Verwaltung

Brinkmann, Kerstin

Schröder, Andreas

Schulz, Christian

Thiel, Ursula

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich III - Ordnung und Bauen  
Sachbearbeiter/in: Ursula Thiel



## Vorlage

Datum: 26.07.2019  
Vorlage FB III/3738/2019

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> Bestellung eines Schriftführers
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Wahlausschuss beschließt, Herrn Christian Schulz zum Schriftführer zu bestellen.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Wahlausschuss	27.08.2019	öffentlich

### Sachverhalt:

Zur Protokollierung

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Ursula Thiel



## Vorlage

Datum: 26.07.2019  
Vorlage FB III/3739/2019

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Hinweise zur Kommunalwahl 2020</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Wahlausschuss nimmt Kenntnis.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Wahlausschuss	27.08.2019	öffentlich

### Sachverhalt:

#### Hinweise für die Kommunalwahl 2020 bis zum Wahltag

Die Hinweise gelten für die Wahl des Rates.

Für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gelten analog die zeitlichen Fristen, aber die Voraussetzungen der Wählbarkeit sind anders.

1. Sitzung des Wahlausschusses (WahlA) am 27.08.2019

Der WahlA beschließt die Einteilung des Wahlgebietes in 15 Wahlbezirke (16 Stimmbezirke; Holte und Straßweg sind ein gesamter Wahlbezirk, aber zwei Stimmbezirke)

Nach öffentl. Bekanntgabe des Beschlusses des WahlA können die Formulare zur Kandidatenaufstellung der Parteien oder Wählergemeinschaften beim Wahlamt abgeholt werden.

Spätestens zum 48. Tag vor der Wahl sind die kompletten Unterlagen beim Wahlamt einzureichen.

Wer Kandidat bzw. Bewerber sein kann, ist im Kommunalwahlgesetz (KWahlG) geregelt.

Demnach muss die Person Deutscher oder Unionsbürger und volljährig sein. Gleichzeitig muss die Person mindestens 3 Monate vor der Kandidatenaufstellung den Hauptwohnsitz in Hückeswagen haben oder sich sonst hier gewöhnlich aufhalten. Dazu gilt, dass ein Ausschluss von der Wählbarkeit durch Richterspruch nicht vorliegen darf.

Unterlagen für die Kandidatenaufstellung:

- Formblatt Niederschrift der Mitgliederversammlung (inklusive der Einladung und das Protokoll, das das Ergebnis der Wahl der Kandidaten, der Wahl der Vertrauenspersonen und der Wahl der Reserveliste enthalten soll)
- Formblatt Wahlvorschlag im jeweiligen Wahlbezirk

- Formblatt Wahlvorschlag der Reserveliste
- Formblatt Einlegeblatt zur Reserveliste
- Formblatt Zustimmungserklärung der Reserveliste
- Formblatt Versicherung an Eides Statt

Wichtig:

Alle Formblätter sind mit sämtlichen Unterschriften einzureichen

Zu beachten ist, dass nur die Kandidaten als Bewerber gelten, die auf der Mitgliederversammlung von den Mitgliedern gewählt wurden. Eine Ergänzung oder Änderung ist nur bei einer erneuten Mitgliederversammlung möglich, wobei dann alle Kandidaten (gilt auch für die Reserveliste) neu gewählt werden müssen.

Aus Erfahrung und auch zur eigenen Sicherheit der Parteien und Wählergemeinschaften ist es ratsam, alle Unterlagen so frühzeitig wie möglich beim Wahlamt einzureichen, damit nach Überprüfung durch das Wahlamt noch evtl. Korrekturen vorgenommen werden können und eine Zulassung der Wahlvorschläge möglich ist.

Der 48. Tag vor der Wahl ist eine Ausschlussfrist und somit sind Veränderungen oder Ergänzungen nicht mehr möglich.

2.Sitzung des WahlA, spätestens am 39. Tag vor der Wahl

Der WahlA beschließt die Zulassung der gesamten Wahlvorschläge.

Die weiteren Aufgaben werden vom Wahlamt ausgeführt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

---

Bürgermeister o.V.i.A.

---

Ursula Thiel



## Vorlage

Datum: 26.07.2019  
Vorlage FB III/3737/2019

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Wahlausschuss beschließt, den Verwaltungsvorschlag bezüglich der Einteilung der Kommunalwahlbezirke 010 bis 150 anzunehmen. Ferner beschließt der Wahlausschuss, die Kommunalwahlbezirke 010 bis 070 zum Kreiswahlbezirk I und die Kommunalwahlbezirke 080 bis 150 zum Kreiswahlbezirk II für die Wahl des Kreistages des Oberbergischen Kreises im Jahre 2020 vorzuschlagen.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Wahlausschuss	27.08.2019	öffentlich

### Sachverhalt:

Begründung zum Beschlussentwurf:

Der Wahlausschuss der Gemeinde hat das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke einzuteilen, wie Vertreter nach § 3 Abs. 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter beträgt danach 38, davon 19 in Wahlbezirken. Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat allerdings in seiner Sitzung am 28.11.2017 beschlossen, die Zahl der zu wählenden Vertreter um 8 zu verringern. Von den künftigen 30 Ratsmitgliedern sind somit 15 Vertreter in den Wahlbezirken zu wählen.

Für die am 01.06.2014 begonnene Wahlperiode gilt, dass das Wahlgebiet bis spätestens zum 29. Februar 2020 eingeteilt sein muss.

Die Landesregierung beabsichtigt, eine Übergangsregelung für die Kommunalwahlen 2020 zu beschließen. Dies soll frühestens im Herbst 2019 sein.

Nach dieser beabsichtigten und einmaligen Regelung ist die Bevölkerungszahl, die für die Wahlbezirkseinteilung zu berücksichtigen ist, zum Stichtag 30. April 2019 nach dem Melderegister zu bestimmen. Hierbei handelt es sich um deutsche Einwohner und Einwohner mit EU-Staatsangehörigkeit (14.682 Personen). Damit bleibt der übliche Abstand von 18 Monaten zum Ende der Wahlperiode (31.10.2020) gewahrt.

Auf der Grundlage der festgestellten Bevölkerungszahl ergibt sich für jeden Wahlbezirk ein mittlerer Durchschnitt von 979 Einwohnern. Die Abweichung von dieser durchschnittlichen Einwohnerzahl darf nach § 4 Abs. 2 KWahlG nicht mehr als 25 vom Hundert (= 245 Einwohner) nach oben oder unten betragen; somit ergibt sich eine obere Grenze von 1.224 Einwohnern und eine untere Grenze von 734 Einwohnern im Wahlbezirk. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt bleiben.

Finden Gemeinde- und Kreiswahlen gleichzeitig statt, so dürfen die Grenzen der Wahlbezirke der Gemeinde durch die Grenzen der Wahlbezirke des Kreises nicht durchschnitten werden.

Der Kreistag hat keine Verringerung der Vertreterzahl im Kreistag beschlossen, somit wird die Anzahl der Kreiswahlbezirke von 27 beibehalten, davon in Hückeswagen 2 Kreiswahlbezirke.

Grundlage für die Einteilung ist wiederum die festgestellte Bevölkerungszahl der Melderegister des Oberbergischen Kreises zum Stichtag 30. April 2019. Das sind 263.124 Einwohner. Dies ergibt bei einer Division durch 27 Kreiswahlbezirke einen durchschnittlichen Einwohnerwert von 9.745. Die Abweichung von dieser durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke darf auch hierbei nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen. Demzufolge liegen der Höchstwert der Einwohner pro Kreiswahlbezirk bei 12.182 Einwohnern und der Mindestwert bei 7.309 Einwohnern (Toleranzwert 2.436).

Neben dem Vorschlag der Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl enthält die Verwaltungsvorlage eine Empfehlung für die Einteilung der Kreiswahlbezirke (Wahlbezirke 010 bis 070 = Kreiswahlbezirk I und Wahlbezirke 080 bis 150 = Kreiswahlbezirk II).

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Ursula Thiel

**Anlagen:**